

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 05/2021

Ausgabetag: 12.03.2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Rheda-Wiedenbrück nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)
2. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück

1. Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Rheda-Wiedenbrück nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bei nachfolgenden Melderegisteranfragen bzw. angeforderten Datenübermittlungen können betroffene Personen einer Datenweitergabe widersprechen:

1. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
Die Meldebehörde darf nachfolgende Daten der Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören übermitteln (§ 42 Abs. II und III BMG):
 - Vor- und Familienname
 - Geburtsdatum und Geburtsort
 - Geschlecht
 - Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
 - derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
 - Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG
 - Sterbedatum

2. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Abs. I und V Bundesmeldegesetz)
Folgende Daten dürfen weitergegeben werden:
 - Familienname
 - Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens
 - Doktorgrad
 - derzeitige Anschriften
 - sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache

3. Melderegisterauskünfte an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. II und V Bundesmeldegesetz)
Folgende Daten dürfen weitergegeben werden:
 - Familienname
 - Vornamen
 - Anschrift
 - Datum und Art des Jubiläums (Altersjubiläen im Sinne dieses Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.)

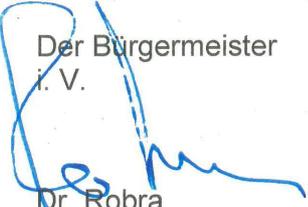
4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. III und V Bundesmeldegesetz)
Folgende Daten dürfen übermittelt werden:
 - Familienname
 - Vornamen
 - Doktorgrad
 - derzeitige Anschriften

5. Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Soldatengesetz)
Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
 - Familienname
 - Vornamen
 - gegenwärtige Anschrift

Entsprechende Widersprüche sind beim Bürgermeister der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Bürgerbüro, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Rheda-Wiedenbrück, den = 1. MRZ. 2021

Der Bürgermeister
i. V.



Dr. Robra
Erster Beigeordneter

2. Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Entsprechend § 26 Abs.3 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird hiermit der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Abwasser, der nach § 21 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht, öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat am 14. Dezember 2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von € 4.113.208,61 wird wie folgt verwandt:

- a) Ausschüttung einer Eigenkapitalverzinsung in Höhe von € 540.000,- an die Stadt Rheda-Wiedenbrück
- b) Vortrag des übersteigenden Betrages in Höhe von € 3.573.208,61 in die Rücklagen

Jahresabschluss und Lagebericht liegen im Rathaus Rheda, Zimmer 615, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Folgejahr zur Einsichtnahme aus.

Ferner wird hiermit der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes veröffentlicht.

Rheda-Wiedenbrück, den 08. März 2021

Der Betriebsleiter



i.V. Klaudia Abel

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.561,64		145.760,26 (145.760,26)	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.070.753,11		2.100.643,02	
2. Abwasserreinigungsanlagen	9.821.338,86		10.562.321,25	
3. Abwasserbehandlungsanlagen	61.407.483,95		59.583.358,10	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266.290,84		251.340,39	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.897.865,18		1.453.829,72 (73.951.492,46)	
III. Finanzanlagen				
1. Sonstige Ausleihungen	57.739,84		57.268,01 (57.268,01)	
		77.463.731,94		77.660.033,42
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	274.254,36		271.321,41 (271.321,41)	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	674.070,01		967.614,84	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
2. Forderungen gegenüber der Stadt	742.895,87		232.431,76	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.928,74		62.139,64	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
		1.437.894,62		(1.262.186,24) (1.533.507,65)
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		4.304,69		7.279,59
				75.695.307,99
				79.376.487,09
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital				
		7.670.000,00		7.670.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage		13.943.763,44		12.520.701,52
2. Zweckgebundene Rücklagen		13.317.484,58		13.317.484,58 (25.838.186,10)
		27.261.248,02		
III. Gewinnvortrag		1.677.870,44		1.677.870,44
IV. Jahresüberschuss		4.113.208,61		2.193.061,92 (37.379.118,46)
		40.722.327,07		40.722.327,07
B. Empfangene Ertragszuschüsse				4.246.035,44
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen				1.652.976,91
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		17.277,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		637.700,00		525.792,03 (525.792,03)
		654.977,00		654.977,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		29.073.379,65		28.477.266,16
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.274.173,79 (Vj: EUR 2.470.302,84)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.865.677,43		1.270.089,39
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.865.677,43 (Vj: EUR 1.270.089,39)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		47.890,20		927.910,53
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 47.890,20 (Vj: EUR 927.910,53)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.113.223,39		1.743.247,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 988.223,39 (Vj: EUR 966.247,30)				
davon aus Steuern:				
EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
		32.100.170,67		(32.418.513,36)
				75.695.307,99

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.529.902,53	12.277.819,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	141.988,32	124.852,75
3. Sonstige betriebliche Erträge	28.592,38	316.519,37
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.442.293,24	-1.662.615,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.141.144,22</u>	<u>-1.423.647,18</u>
	-2.583.437,46	-(3.086.262,64)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.671.756,37	-1.557.537,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 129.509,78 (Vj: EUR 120.553,14)	<u>-470.709,71</u>	<u>-430.591,29</u>
	-2.142.466,08	-(1.988.128,72)
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-3.071.695,29	-3.291.183,96
b) abzüglich Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>61.944,50</u>	<u>61.944,50</u>
	-3.009.750,79	-(3.229.239,46)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.334.211,79	-1.564.374,56
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	471,83	579,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108,50	21,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-475.479,83	-656.636,64
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-40.420,00	0,00
12. Ergebnis nach Steuern	<u>4.115.297,61</u>	<u>2.195.150,92</u>
13. Sonstige Steuern	-2.089,00	-2.089,00
14. Jahresüberschuss	<u>4.113.208,61</u>	<u>2.193.061,92</u>

Lagebericht 2019

für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung

Gliederung	Seite
1. Allgemeines	2
2. Geschäftsverlauf	3
3. Lage	7
3.1. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	7
3.2. Darstellung der Ertragslage	8
4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	8
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	9
6. Voraussichtliche Entwicklung	10
7. Forschung und Entwicklung	11
8. Zweigniederlassungen	11
9. Spezialgesetzliche Angabepflichten	11
9.1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	11
9.2. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben	11
9.3. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12

Lagebericht 2019

1. Allgemeines

Mit Wirkung vom 01.01.1994 ist gemäß des Beschlusses des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 13.12.1993 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Form des Eigenbetriebes organisiert worden.

Obwohl der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 4 GO kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird er nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet, soweit dies mit seinem gemeinnützigen Zweck vereinbar ist. In Anwendung der Regelungen des KAG werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im kaufmännischen Bereich des Eigenbetriebes bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind in der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung vom 01.06.1988 geändert worden und sehen eine Anpassung an die Rechnungslegung der großen Kapitalgesellschaften vor. Danach ist ein Lagebericht aufzustellen, der als eigenständiges Informationsinstrument die Angaben im Jahresabschluss „verdichten“ und sachlich und zeitlich ergänzen soll.

Die nachstehenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage (Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage) sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit zusammengefasst. Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2019 und sind damit rein vergangenheitsbezogen.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb Abwasser (EAW) der Stadt Rheda-Wiedenbrück schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.113.208,61 ab.

Das Wirtschaftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Dem EAW obliegt die gesamte Abwasserbeseitigungspflicht in der Stadt Rheda-Wiedenbrück einschließlich des Außenbereiches mit ca. 250 Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Umsatzerlöse und Aufwendungen

Am 09. Juli 2018 hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück beschlossen, dass die Abschreibungsmethode in der Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2019 auf Wiederbeschaffungszeitwerte umgestellt wird. Von dem im KAG eingeräumten Wahlrecht wird Gebrauch gemacht, so dass ab dem Jahr 2019 höhere Abschreibungen in die Gebühren einkalkuliert wurden. Daraus resultieren auch die gestiegenen Umsatzerlöse und der höhere Jahresüberschuss.

Die Umsatzerlöse betragen EUR 13.529.902,53 (EUR 12.277.819,79 in 2018). Die Auflösung aus dem Gebührenausschlag beträgt EUR 940.000,-, die Zuführung in den Gebührenausschlag beträgt für 2019 EUR 112.000,- beim Schmutzwasser. Der Niederschlagswasserbereich schließt mit einer Unterdeckung von EUR -199.000,- und somit mit keiner Zuführung in den Gebührenausschlag. Wesentlicher Grund für die Unterdeckung ist die tatsächliche Höhe der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert gegenüber der geplanten Höhe. Der Preisindex ist gegenüber dem Planansatz im Laufe des Jahres stärker gestiegen als angenommen. Im Schmutzwasserbereich konnte diese Entwicklung durch höhere Deckungsbeiträge (u.a. Starkverschmutzerzuschläge, BHKW) kompensiert werden. Die Erstattungen aus Stromerzeugung der BHKWs sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf rd. EUR 922.000,- gestiegen. Niedrigere Abschreibungen (der Großteil der Anlagen ist abgeschrieben) sowie geringerer Aufwand führten zu einem Gewinn von EUR 482.507,09. Die Entgelte des Sondereinleiters sind gegenüber dem Vorjahr in der Summe gesunken. Zwar ist der Aufwand annähernd gleichgeblieben, aber im Ergebnis wirkt sich die Verrechnung des erzielten Gewinns in der Stromerzeugung (BHKWs) anteilmäßig aus.

Die Mengenstatistik enthält die abgerechneten Mengen für jeden Monat und jedes Kassenzei-
chen. Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitanteilig jeweils für ganze Monate.

Tarifgebiet Abgabenartenschlüssel	Text	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2018	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2019	Gebühr €/m ³	Rechnerischer Erlös in €
1. Schmutzwasser					
1.1 Rheda		m³	m³		
K1	Wasserwerk	918.218	921.520	2,37	2.184.0023,40
K3	Eigenwasser	62.122	60.410	2,37	143.171,87
K4	Hauswasserversorgung	35.489	36.266	2,37	85.951,01
Summe 1.1		1.015.829	1.018.196		2.413.125,28
1.2 Wiedenbrück					
K5	Wasserwerk	1.106.222	1.122.743	2,37	2.660.900,91
K2	Eigenwasser	100.579	91.683	2,37	217.288,36
K7	Hauswasserversorgung	109.682	105.952	2,37	251.106,24
Summe 1.2		1.316.483	1.320.378		3.129.295,51
Summe 1		2.332.312	2.338.574		5.542.420,79

Tarifgebiet Abgabartenschlüssel	Text	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2018	Arithmetisches Mittel der monatlichen ermittelten Jahres- mengen 2019	Gebühr €/m ²	Rechnerischer Erlös in €
2. Niederschlagswasser					
2.1 Rheda		m²	m²		
KA/N1	Abflussbeiwert 95%	2.070.485	2.061.880	0,82	1690.741,92
KB/N2	Abflussbeiwert 80%	425.639	430.750	0,82	353.215,05
KC/N3	Abflussbeiwert 90%	1.180.148	1.161.821	0,82	952.692,87
KD/N4	Abflussbeiwert 60%	297.524	297.899	0,82	244.276,98
KE/N5	Abflussbeiwert 30%	15.897	16.026	0,82	13.141,22
Summe 2.1		3.989.693	3.968.376		3.254.068,04
2.2 Wiedenbrück		m²	m²		
KJ/N6	Abflussbeiwert 90%	20.038	20.038	0,82	16.431,35
KK/N7	Abflussbeiwert 60%	9.294	9.294	0,82	7.620,74
KL/N8	Abflussbeiwert 30%	125	125	0,82	102,60
N9	geschätzte Fläche	111	111	0,82	71,32
KM/N10	Abflussbeiwert 90%	50	50	0,82	40,84
KN/N11 Öffentl. Straßen	Abflussbeiwert 100%	1.604.896	1.599.645	0,82	1.311.708,89
Summe 2.2		1.634.514	1.629.263		1.335.995,80
Summe 2		5.624.207	5.597.639		4.590.063,84
Insgesamt					10.132.484,63

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden gegenüber dem Vorjahr die Schmutzwassergebühr (2,37 €/m³) um EUR 0,39 und die Niederschlagswassergebühr (0,82 €/m²) um EUR 0,18 erhöht. Es wurde eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren in Höhe von EUR 940.000,- aufgelöst. EUR 817.000,- wurden dem Schmutzwasser und EUR 123.000,- dem Niederschlagswasser zugewiesen.

Die Gebühreneinnahmen im Niederschlagswasserbereich haben nicht ausgereicht um die Aufwendungen vollständig zu decken. Hier ist eine Unterdeckung von rd. EUR 199.000,- zu verzeichnen. Im Schmutzwasserbereich konnte eine Gebührenüberdeckung von rd. EUR 112.000,- erzielt werden. Den Schmutzwassergebühren liegt die Abrechnung von 2.338.574 m³ Schmutzwasser (Vorjahr = 2.332.312 m³) zu Grunde. Hier konnte somit ein kleiner Zuwachs verzeichnet werden. Zu Niederschlagswassergebühren wurde eine Fläche von 5.597.639 m² (Vorjahr = 5.624.207 m²) veranlagt. Der Rückgang ist auf eine laufende Aktualisierung der Flächenzuordnungen zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 37.379.118,46) um EUR 3.343.208,61 auf EUR 40.722.327,07 gestiegen. Neben dem Jahresgewinn in Höhe von EUR 4.113.208,61 sorgten vor allem die höheren Allg. Rücklagen für die Erhöhung des Eigenkapitals.

Allgemeine Rücklagen

Der Rat der Stadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 festgestellt und beschlossen, vom Jahresgewinn 2018 EUR 1.423.061,92 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Zweckgebundene Rücklagen

In den Zweckgebundenen Rücklagen sind pauschale Investitionsförderungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Abwasserbereich zur Reduzierung der Belastungen in Höhe von EUR 2.367.082,26 enthalten. Im Jahre 2019 hat sich die Rücklage nicht verändert.

Gewinn

Über die Verwendung des Jahresgewinns 2019 in Höhe von EUR 4.113.208,61 hat der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück zu entscheiden.

Personalaufwand

Zusammensetzung:	2019	2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne und Gehälter	1.671.756,37	1.557.537,43
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>470.709,71</u>	<u>430.591,29</u>
	<u>2.142.466,08</u>	<u>1.988.128,73</u>

Beschäftigungsquote

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiter entwickelte sich wie folgt (stichtagsbezogen):

	2 0 1 9					2 0 1 8
	01.01.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	30.06.
Betriebsleiter	3	3	3	3	3	3
⇒ davon verkürzt tätig	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
Beschäftigte	30	30	30	30	30	28
⇒ davon verkürzt tätig	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Auszubildende	1	1	1	1	1	1
<u>Insgesamt</u>	34	34	34	34	34	32
	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)	(3)

Mit dem Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2018 wurde Herr Sebastian Beck zum Betriebsleiter ab dem 01. April 2019 bestellt.

Ein Teil der verwaltungsmäßigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes Abwasser wurde von Beamten und Angestellte (Personalwesen, Stadtkasse, Steueramt) der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

3. Lage

3.1. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz um TEUR 3.681 erhöht. In der folgenden Tabelle sind die Positionen dargestellt und den Bilanzzahlen zum 31.12.2018 gegenübergestellt.

Bilanzvergleich

	31.12.2019		31.12.2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Vermögensstruktur</u>					
Anlagevermögen =					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	77.660	97,8	74.155	98,0	3.505
Sonst. Umlaufvermögen	969	1,2	1.301	1,7	-332
Forderungen an die Stadt	743	0,9	232	0,3	511
Rechnungsabgrenzung	4	0,0	7	0,0	-3
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	1.716	2,2	1.540	2,0	176
<u>Summe Vermögen</u>	79.376	100,0	75.695	100,0	3.681
<u>Kapitalstruktur</u>					
Stammkapital	7.670	9,7	7.670	10,1	0
Rücklagen	27.261	34,3	25.838	34,1	1.423
Gewinn	5.791	7,3	3.871	5,1	1.920
<u>Eigenkapital</u>	40.722	51,3	37.379	49,4	3.343
Passiv.Ertragszuschüsse / Sonderposten	5.899	7,4	5.372	7,1	527
<u>Eigenkapital einschließlich Empfängener Ertragszuschüsse und Sonderposten</u>	46.621	58,7	42.751	56,5	3.870
Langfristiges Fremdkapital	26.924	33,9	26.754	35,3	170
<u>langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>	73.545	92,7	69.505	91,8	4.040
Rückstellungen	655	0,8	526	0,7	129
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.274	2,9	2.470	3,3	-196
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	2.854	3,6	2.266	3,0	588
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	48	0,1	928	1,2	-880
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	5.831	7,3	6.190	8,2	-359
<u>Summe Kapital</u>	79.376	100,0	75.695	100,0	3.681

3.2. Darstellung der Ertragslage

Die Erträge und Aufwendungen sind nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2019		31.12.2018		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse/aktivierte					
Eigenleistungen	13.672	99,8	12.403	97,5	1.269
Sonstige Erträge	28	0,2	316	2,5	-288
Betriebserträge	13.700	100,0	12.719	100,0	981
Materialaufwand	-2.583	-18,9	-3.086	-24,3	503
Personalaufwand	-2.143	-15,6	-1.988	-15,6	-155
Abschreibungen	-3.010	-22,0	-3.229	-25,4	219
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.334	-9,7	-1.565	-12,3	231
Betriebsaufwand	-9.070	-66,2	-9.868	-77,6	798
Finanzergebnis	-475	-3,5	-656	-5,2	181
Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-40	-0,3	0	0,0	-40
Sonst. Steuern	-2	0,0	-2	0,0	0
Jahresgewinn	4.113	30,0	2.193	17,2	1.920

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Für den Eigenbetrieb Abwasser existiert ein ausdrücklich formuliertes Risikomanagement. Dieses wird jedes Jahr auf evtl. Änderungen und Anpassungen von der Betriebsleitung und dem Meister der Kläranlage aktualisiert. Im Rahmen der Festlegungen der Selbstüberwachungsverordnungen Kläranlage und Kanal ist auch ein umfangreiches Kontrollsystem entwickelt worden.

Im Bereich der Kläranlage werden täglich (auch am Wochenende) optische Kontrollen durchgeführt. Darüber hinaus wird die rund um die Uhr einsatzbereite Rufbereitschaft über das Prozessleitsystem bei Störungen des geregelten Betriebs alarmiert.

Ähnliches gilt für das Kanalnetz mit dem aufgestellten Reinigungs- und Kontrollplan sowie der geregelten Indirekteinleiterüberwachung. Die Einleitungsstellen in die Gewässer werden ebenfalls regelmäßig kontrolliert. Störungen im Kanalnetz (z. B. Unfall mit auslaufendem Öl und sonstigen Chemikalien) werden in der Regel über die Kreisleitstelle beim Kreis Gütersloh an die Rufbereitschaft Kanal übermittelt.

Insofern ist sichergestellt, dass ausreichend Vorsorge getroffen wurde, um auftretende Risiken im laufenden Betrieb zu minimieren.

Die in den vergangenen vier Jahren beobachtete Entwicklung hin zu einer zufriedenstellenden Methangasproduktion hat sich weiter so entwickelt.

Mit der deutschen Klärschlammverordnung wird die Verwertung von Klärschlamm geregelt. Dazu wird der Eintrag von anorganischen und organischen Schadstoffen auf ein umwelttoxikologisch unbedenkliches Maß beschränkt. Der landwirtschaftlich ordnungsgemäße Einsatz von Klärschlamm wird ergänzend durch das Düngemittelrecht (Düngegesetz, Düngemittelverordnung und Düngeverordnung) geregelt.

Die Düngeverordnung wurde novelliert. Der Stickstoffeintrag aus Biogasanlagen muss jetzt mitbilanziert werden. Zudem wurde der gesamt zulässige Nährstoffeintrag halbiert. Somit ist die Ausbringung in die Landwirtschaft begrenzt. Die derzeitige Klärschlamm Entsorgung erfolgt daher ausschließlich über die Verbrennung. Um eine gesicherte und wirtschaftliche Entsorgung des Klärschlammes zu gewährleisten, ist der Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück gemeinsam mit anderen Kommunen der Klärschlammkooperation OWL beigetreten.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die gesamte Steuerung im Zulaufpumpwerk wird ausgetauscht. Betroffen sind das Rechengebäude, das Regenspeicherbecken, der Sandfang, die Vorklärung sowie die Stromversorgung der Schlammwässerung, des Betriebsgebäudes und der Faulung. Die Fertigstellung erfolgt Ende 2020. Die Fertigstellung des neuen Sozialgebäudes wird ebenfalls zum Jahresende 2020 erwartet.

Die Leistungsmängel der Schlammwasserbehandlungsanlage zur Stickstoffelimination des Zentrats aus der Schlammwässerung konnten, wie schon im Vorjahr, auch im Jahr 2020 noch nicht gelöst werden. Der bereits im Frühjahr 2017 beschlossene Rückbau zur Nitrifikation wird jedoch kurzzeitig vom Sondereinleiter vorbereitet und soll in 2021 abgeschlossen werden, sodass die Schlammwasserbehandlungsanlage wieder in genehmigter Form betrieben werden kann.

Eine besondere Herausforderung in diesem Jahr stellt die Verbreitung des Corona-Virus dar. Seit dem 11.03.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Die Auswirkungen auf den Mehraufwand sind gering, weil der Betrieb der kommunalen Kläranlage ohne Einschränkungen weitergeführt werden konnte. Die kontaktreduzierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie konnten durch Einführung von Schichtbetrieb erfüllt werden. Trotz des coronabedingten Lockdowns des Schlachthofes kam es zu keinen größeren Problemen im Klärprozess der kommunalen Kläranlage. Die

Abwasservorbehandlung des Sondereinleiters konnte für den Zeitraum mit einigen taktischen Maßnahmen am Leben erhalten werden, sodass bei der Wiederaufnahme des Schlachtbetriebes schon nach relativ kurzer Einfahrphase die Abwasservorreinigung betriebssicher arbeitete. Auswirkungen in Form von Erlösausfällen sind wahrscheinlich nicht sehr hoch, weil relativ kurzfristig der Betrieb des Schlachthofes gestartet wurde. Außerdem wurde während des Lockdowns das Personal für Wartungsarbeiten an der Vorbehandlungsanlage eingesetzt. Während der Stilllegung des Schlachtbetriebes wurde jedoch aufgrund reduzierter Gasproduktion weniger Strom erzeugt. Dieser Tatbestand führte zu geringeren Einnahmen aus der Stromproduktion. Im Wirtschaftsplan sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht berücksichtigt.

6. Voraussichtliche Entwicklung

Die Höhe der kommunalen Schmutzfrachtbelastung im Zulauf zur Zentralkläranlage hat sich wie auch in den vorangegangenen Jahren stabil gezeigt. Durch ein trockenes Jahr wird dabei weniger Abwassermenge der Kläranlage zugeführt.

Besondere Bedeutung hat nach wie vor die Belastung aus der Vorbehandlungsanlage für Schlachthofabwässer der Fa. Tönnies. Der Betrieb der Abwasservorbehandlungsanlage bleibt dauerhaft stabil.

Auf der Basis der Entwurfsplanung einer Ozonierungsanlage zur Elimination von Mikroschadstoffen, deren Bau vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 12.12.2016 beschlossen worden ist, wurden die Unterlagen bei der NRW.Bank zur Förderung des Projektes eingereicht. Der Förderbescheid liegt nun vor. Der Bau startete in 2019 und soll im Oktober 2020 mit der Inbetriebnahme der Anlage abgeschlossen werden.

In Abstimmung mit der Fa. Tönnies sollen zukünftig die Schlammströme der Firma und der Kommune getrennt werden. Aufgrund der langen Betriebsdauer, der Abnutzung und der Leistungsfähigkeit der jetzigen Schlamm entwässerung soll diese im Jahr 2022 erneuert werden.

7. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Abwasser hat sich im Jahr 2018 gemeinsam mit anderen Abwasserbetrieben aus NRW über das Institut für unterirdische Infrastruktur – IKT – in Gelsenkirchen an folgenden Forschungsvorhaben beteiligt:

- 48h-Check Starkregen; wie können sich Kanalbetriebe vorbereiten

Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens werden jetzt und in den Folgejahren bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück umgesetzt.

8. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen des Eigenbetriebes Abwasser existieren nicht.

9. Spezialgesetzliche Angabepflichten

9.1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Gesamtbelastung der kommunalen Biologie (auf den Kohlenstoff bezogen):

	ca. 103.000 EW
davon Zulauf aus der Vorbehandlungsanlage	ca. 5.000 EW

9.2. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben

Kanalerneuerungen bzw. –neubauten sowie Investitionen auf der Kläranlage die im Berichtsjahr nicht fertig gestellt worden sind, u. a.:

- a) SW- und RW-Kanal Rektoratsstraße
- b) Druckrohleitung Pumpwerk Nordring
- c) Anlage zu Elimination von Mikroschadstoffen
- d) Neubau Sozialgebäude auf der Kläranlage

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind u.a. folgende Investitionen vorgesehen:

- a) MW-Kanäle im Blumenviertel
- b) SW-und RW-Kanal Nordring
- c) Druckrohrleitung Hauptstraße
- d) Pumpwerke Waldsiedlung und Kapellenstraße

9.3. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte durch den Abschlussprüfer im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führt zu keinen besonderen Feststellungen.

Rheda-Wiedenbrück, 29. September 2020

Kludia Abel

Rainer Bollmers

Kludia Abel

Rainer Bollmers

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.11.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 10.02.2021

gpaNRW

Im Auftrag



Matthias Mittel





Rheda-
Wiedenbrück

Eigenbetrieb Abwasser

Stadt Rheda-Wiedenbrück, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Eigenbetrieb Abwasser

Der Betriebsleiter

Frau Vogt

- Intern



Rathaus
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242 963-0
Telefax 05242 963-222
www.rheda-wiedenbrueck.de
E-Mail:
EAW@rh-wd.de

Ihr Ansprechpartner:
Klaudia Abel, Zimmer 615
Telefon 05242 963-662
Telefax 05242 963-666
E-Mail:
Klaudia.Abel@rh-wd.de

Datum/Zeichen Ihres Schreibens
xx.xx. / xxx

Mein Zeichen
EAW /KA

Datum
08.03.2021

**Bitte um eine Veröffentlichung im Amtsblatt
Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 des
Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Rheda-Wiedenbrück**

Ich beziehe mich auf

- mein Schreiben vom
- das Gespräch vom
- Ihre Mail vom

Die beigefügten Unterlagen über-
sende ich mit der Bitte um,

- Info und weitere Veranlassung
- Stellungnahme
- Rücksendung des Originals

Die beigefügten Anlagen übersende ich

- zurück
- zum Verbleib
- als Irrläufer
- zur Kenntnis

- Durchsicht, Unterschrift und Rückgabe
- Ausfüllung
- Bearbeitung
- Genehmigung
- Telefonanruf



Servicezeiten/Terminzeiten:
Montag - Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kassenzeichen:

Bankverbindung:
Kreissparkasse Wiedenbrück
Konto 44230 (BLZ 478 535 20)
IBAN: DE92 4785 3520 0000 0442 30
BIC: WELADED1WDB

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Klaudia Abel

Anlage